

Aus Luzern, Bern, Schwyz, St. Gallen : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 28

PDF erstellt am: **25.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Luzern, Bern, Schwyz, St. Gallen.

(Korrespondenzen.)

1. Luzern. Der Erziehungsrat bringt in einem Kreis Schreiben an sämtliche Gemeinderäte und Bezirksinspektoren auf gewissenhafte Handhabung des § 9 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgezet, der die Verabfolgung von Schulsuppe, Kleidungsstücken zc. an Schulkinder betrifft. An einigen Orten werden die dahierigen Vorschriften höchst mangelhaft oder gar nicht beobachtet.

Die erziehungsrätliche Mahnung dürfte um so eher wirken, als der Staat jetzt zu fraglichem Zweck größere Unterstützungen verabfolgen kann durch Verwendung eines Teiles der Bundessubvention für die Primarschule.

Der Erziehungsrat macht auch darauf aufmerksam, daß jegliche Verquickung der Unterstützung von Schulkindern mit der Armenrechnung unzulässig ist; die Schulsuppe ist nicht Armenunterstützung.

2. Bern. Rekrutenprüfungen. Mit der Schulprüfung der Rekruten soll nun auch eine körperliche Prüfung verbunden werden. Es wird verlangt:

1. Einen Weitsprung mit beliebigem Anlauf und Aufsprung ohne Sprungbrett. Die Sprungweite vom Sprungmal bis zum Aufschlag der Absätze wird gemessen und eingetragen.

2. Das Heben eines Hantels von 17 Kilogramm Gewicht, viermal mit jedem Arm. Es wird notiert, wie oft der Hantel links und rechts gehoben wurde.

3. Einen Schnelllauf längs einer geraden Strecke von 80 Meter. Die zum Durchlaufen dieser Distanz erforderliche Zeit wird mit der Seetheruhr gemessen und in Sekunden eingetragen.

Aus dieser Neuerung ersieht man, daß das Pensum der Rekrutenprüfungen wieder wesentlich ausgedehnt ist. Uns ist unbegreiflich, wie die konservative Fraktion in der Bundesversammlung zu der Ausdehnung tale quale — nicht sofort Stellung nimmt. Denn warum soll nicht künftig in denselben Rahmen auch noch Prüfung im Zeichnen, Gesang zc. einbezogen werden können? Und wo ist dann die „kantonale Selbständigkeit und Unabhängigkeit“ im Schulwesen? Wir sind nicht Gegner des Schulturnens, aber Gegner der Schleichwege auf dem Gebiete des Schulwesens. —

3. Schwyz. Einsiedeln. Am Tage der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus tagte in Gottes freier Natur auf dem Egel das Lehrerkränzchen Einsiedeln-Iberg; unsere St. Galler Kollegen würden eine solche Vereinigung etwas prosaischer „Spezialkonferenz“ nennen.

Nach schneidiger Begrüßung durch unser Präsidium begann Kollega Robert Waldbogel in Unter-Iberg mit seinem Referate: Der naturkundliche Unterricht in der Volksschule. Der Referent spricht von der Bedeutung dieses Faches und beantwortet in selbständiger Weise die zwei Fragen: 1. Wie ist es bis anhin mit dem naturkundlichen Unterricht in unsern Schulen gehalten worden? 2. Wie müssen wir den Unterricht in diesem Fache erteilen, um methodischen Erfolg zu erzielen? — Da auf allgemeinen Wunsch und auf kategorischen Befehl des Präsidenten die Arbeit in den „Pädagog. Blättern“ erscheint, zieht der Berichterstatter von einer Skizzierung derselben ab und betont nur, daß sie einer lebhaften Diskussion rief. — Noch wurden einige interne Angelegenheiten erledigt, und im kühlen schattigen Garten zum „Sternen“ wurde auch der zweite Teil der Tagung zur allgemeinen Befriedigung gelöst. N.

4. St. Gallen. ☉ Am 12. April sind nach bestandener Konkursprüfung 12 Sekundarlehrer und 7 Lehrerinnen patentiert worden. Von den 12 Lehrern sind nur drei katholisch und von den sieben Lehrerinnen deren drei. Das sind Zahlen, welche auf die Parität ein eigentümliches Licht werfen. Wollen die Katholiken auf diesem Gebiete sich nicht noch länger den Vorwurf der Rückständigkeit

gefallen lassen, so müssen sie sich eben aufraffen und dafür arbeiten, daß talentierte Söhne sich dem Sekundarlehrerberufe zuwenden.

Der Erziehungsrat betrachtet es als eine Pflicht der Schulbehörden, das Möglichste zu tun, um dem Schulsubventionsgesetze am 31. Juli zum Siege zu verhelfen, denn er verspricht sich von diesem Gesetze eine ganz wesentliche Hebung des st. gallischen Schulwesens.

Pädagogische Nachrichten.

Tessin. Das Gymnasium von Mendrisio unternahm lt. „Basler B.“ letzthin an einem Samstag einen Ausflug nach San Fermo in Italien. Einem Referat darüber in der „Gaz. Tic.“ ist zu entnehmen, daß dabei die Jugend als passende Marschlieder die Garibaldihymne, die Marschmarseillaise und die sozialistisch-revolutionäre Arbeiterhymne sang.

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Lehrerschaft den Spaziergang mitmachte und das Gymnasium von Mendrisio eine staatliche Anstalt ist — und doch diese Sorte Vieder. Eine eigene Art, unseren Patriotismus zu pflegen! —

Obwalden. Das gewerbliche Fortbildungswesen erfreut sich in unserm Kanton eines stetigen Fortschrittes. So bestehen zur Zeit in nicht weniger als 5 in den 7 obwaldnerischen Gemeinden gewerbliche Fortbildungsschulen, wozu noch der gewerblich-technische Zeichnungskurs Sarnen-Sachseln kommt, so daß Obwalden dermalen eine Bundessubvention für 6 derartige Anstalten Fr. 2,057 bezieht resp. erhält.

St. Gallen. Kaltbrunn. Die welsche Schule. Die Schulgenossenversammlung Kaltbrunn beschloß nach Antrag des Schulrates die Errichtung einer Primarschule für die schulpflichtigen Kinder italienischer und französischer Sprache für die Zeit der Nidentunnelbaute. An die Kosten erhält die Gemeinde von der Nidentunnelunternehmung (Aktiengesellschaft) Fr. 800 und von der kantonalen Staatskasse Fr. 600 Jahresbeitrag. Ein Schullokal wird in einem Neubau im Oberdorf gemietet für Fr. 480. Gegenwärtig befinden sich hier 67 italienische Alltagschüler der Primarschule. Der Gehalt des betreffenden Lehrers ist auf Fr. 1500 fixiert nebst einer Wohnungsentschädigung von Fr. 250.

Neuenburg. Stadt. In Sachen jener Elementarlehrerin, welche ihren Unterricht jeden Tag mit Gebet zu eröffnen pflegte und deshalb von einem Sekundarlehrer denunziert wurde, hat der Staatsrat dem tapfern Denunzianten Recht gegeben und die Schulkommission ersucht, „darüber zu wachen“, daß während der offiziellen Unterrichtsstunden jeder religiöse Unterricht und jeder Kultusakt unterbleibe. Die Schulkommission hat in diesem Sinne Weisung an das Lehrpersonal der Mittelschulen, Primarschulen und selbst an die Kindergärten der Stadt Neuenburg ergehen lassen! Zu bemerken ist, daß der Religionsunterricht nicht auf dem Lehrplan der neuenburgischen Schulen figuriert, sondern ganz den kirchlichen Organen anheimgegeben ist.

Graubünden. Die Rechnung der Kantonschulfeier weist ein sehr günstiges Resultat auf, indem sie mit einem Aktivsaldo von über 3000 Franken schließt. Nach Abzug der Gratifikationen für die Festspielsdichter, den Komponisten und Dirigenten bleiben noch 2000 Fr., welche in die Kasse der Vereinigung ehemaliger Kantonschüler fließen.

Aargau. Schulgesang. Der Erziehungsrat des Kantons Aargau hat für das Schuljahr 1904/5 zur Einübung folgende vier Volkslieder vorgeschrieben: a) Eidgenossen, schirmt das; b) Hab oft im Kreise der Lieben; c) In der Heimat ist es schön; d) Goldener Morgensonnenschein.